

# Als junge Juristin in Brüssel – meine Wahlstation bei der Europäischen Kommission

**Simone Szczerbak**  
Rechtsassessorin,  
Frankfurt am Main

Von Juni bis August 2013 verbrachte ich meine Wahlstation bei dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung, einer unabhängigen Dienststelle der Europäischen Kommission in Brüssel. Es ist auch unter dem Akronym OLAF bekannt, der Abkürzung seiner französischen Bezeichnung „Office de Lutte Anti-Fraude“. Dieses Europäische Amt untersucht Fälle von Betrug zum Nachteil des EU-Haushalts, von Korruption sowie von schwerwiegendem Fehlverhalten innerhalb der Organe und Einrichtungen der EU und entwickelt eine Betrugsbekämpfungsstrategie für die Europäische Kommission.<sup>1</sup>

Auf OLAF aufmerksam wurde ich auf einer Veranstaltung des djb-Landesverbandes Hessen durch einen spannenden Vortrag der Vizepräsidentin des djb Frau Margarete Hofmann, die Direktorin des Direktorats „Politikbereich“ bei OLAF ist. Daraufhin habe ich mich über Frau Hofmann bei dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung beworben und konnte schließlich im Juni im Referat „Interinstitutionelle und Außenbeziehungen“ mit meiner Wahlstation beginnen.

Der interinstitutionelle Arbeitsbereich des Referats umfasst die Zusammenarbeit mit den Europäischen Institutionen und den Mitgliedstaaten. In den Bereich der Außenbeziehungen fallen unter anderem die Kontakte mit Drittstaaten, die EU-Fördermittel erhalten. Ferner gehört dazu der Kontakt mit zukünftigen Beitrittsländern der EU, deren Betrugsbekämpfungsstrategien überprüft werden. Ich unterstützte den Referatsleiter sowie andere Mitarbeiter des Referats bei der Erledigung ihrer Aufgaben. Zu den täglichen Aufgaben des Referats zählen beispielsweise die Beantwortung von Auskunftsanfragen, die Analyse aktueller Entscheidungen und Vorgänge in den EU-Institutionen und Staaten sowie regelmäßige Gespräche mit Vertretern der Institutionen und Staaten zur Verbesserung der Zusammenarbeit. Zudem werden zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit Behörden von Mitglieds- oder Drittstaaten Verwaltungsabkommen geschlossen.

Aufgrund des umfangreichen Aufgabenbereiches des Referats musste ich mir zu Beginn erst einen Einblick in die Organisationsstruktur und die Arbeitsweise verschaffen. Ich wurde jedoch von Anfang an intensiv in alle Tätigkeiten eingebunden und von all meinen Kollegen und Kolleginnen sehr unterstützt. Aufgrund



▲ v.l.n.r.: Simone Szczerbak, Rechtsassessorin, Margarete Hofmann, djb- Vizepräsidentin, auf einer Veranstaltung in Brüssel (Foto: Margarete Hofmann, djb).

dessen konnte ich bald eigenständig Aufgaben erledigen und auch längerfristige Projekte mitbetreuen. Beispielweise wirkte ich an der Nachbereitung eines Treffens mit einer afrikanischen Delegationsgruppe mit, das zu Beginn meiner Tätigkeit bei OLAF stattgefunden hatte.

Ich habe die Arbeit bei OLAF als sehr bereichernd erlebt. Juristisch habe ich einen tieferen Einblick in die Struktur der EU und ihre Handlungsformen erhalten und kann viel selbstverständlicher mit EU-Recht umgehen. Zudem habe ich die Fähigkeit gewonnen, in einem internationalen Arbeitsumfeld sicher agieren zu können und dadurch auch an Selbstvertrauen gewonnen. Gerade die Tatsache, dass auf EU-Ebene zunehmend Führungspositionen mit Frauen besetzt werden und diese auch selbstverständlich agieren und auftreten, empfand ich als überaus positiv und motivierend.

Jeder jungen Juristin würde ich empfehlen, die Chance zu nutzen und zumindest für einige Monate bei einer Europäischen Institution zu arbeiten. Diese Erfahrung ist meiner Ansicht nach für jede spätere Tätigkeit eine Bereicherung, auch wenn man nur in Deutschland juristisch tätig sein will und sich nicht für eine Europarechtsspezialistin hält. Die Mehrzahl der neuen deutschen Gesetze geht auf Vorgaben der Europäischen Union zurück, sodass jede Juristin in ihrer juristischen Tätigkeit sich zwangsläufig einmal mit EU-Recht befassen wird. Deshalb ist es mehr als hilfreich, sich besser über die Europäischen Union und ihre Handlungsformen zu informieren. Zudem erhält man durch den ständigen Kontakt mit verschiedensten Institutionen und Personen Einblick in die Tätigkeit innerhalb einer Behörde, in eine internationale Arbeitsweise und gewinnt Sicherheit im Kontakt mit unterschiedlichsten Akteuren.

Natürlich wäre es einfacher und bequemer, sich eine Wahlstation am Wohnort zu besorgen. Allerdings wird es, ist man bereits berufstätig, nie mehr so einfach werden, für einige Monate im Ausland zu arbeiten. Finanziell wird man über die den Rechtsreferendarinnen gezahlte Unterhaltsbeihilfe abgesichert und erhält je nach Bundesland zudem Trennungsgeld und eine Finanzierung für die Heimfahrten. Zudem hat der Brüsseler Wohnungsmarkt sich bereits auf die vielen Praktikanten bei den EU-Institutionen eingestellt, sodass man auch ohne größere Schwierigkeiten eine Unterkunft findet.

Als Rechtsreferendarin ist man ein „atypical trainee“ bzw. ein „stagiaire atypique“, sodass man sich direkt bei der Stelle bewerben kann, für die man sich interessiert. Eine andere Möglichkeit ist es, sich direkt mit konkreten Vorstellungen an Frau Hofmann zu wenden. Sie ist auf Grund ihrer langjährigen Tätigkeit in Brüssel sehr gut vernetzt und hat deshalb angebotenen, interessierten jungen Juristinnen bei der Kontaktaufnahme mit den zuständigen Ansprechpartnern zu helfen (siehe auch Information nach diesem Artikel).

1 [http://ec.europa.eu/anti\\_fraud/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/anti_fraud/index_de.htm).

Voraussetzung für die Arbeit in einer Europäischen Institution sind gute Englischkenntnisse. Wegen des internationalen Arbeitsumfeldes wird grundsätzlich immer Englisch gesprochen und auch E-Mails werden auf Englisch verfasst. Eine zusätzliche Ausbildung in fachspezifischem Englisch braucht man jedoch meiner Meinung nach ebenso wenig wie einen Lebenslauf mit Stationen im englischsprachigen Ausland. Durch den täglichen Umgang mit fachspezifischen Termini werden die relevanten Begriffe schnell geläufig. Für den Alltag sind Französischkenntnisse hilfreich, da in Brüssel Französisch Amtssprache ist (neben Niederländisch) und man sich deshalb besser zurechtfindet.

Fachlich ist es meiner Meinung nach notwendig, dass man Grundkenntnisse im EU-Recht hat (die Institutionen, die Rechtsgrundlagen und die unterschiedlichen Handlungsformen). Wichtiger als ein detailliertes Europarechtswissen ist jedoch

die Fähigkeit, sich schnell in neue Rechtsgebiete hineindenken zu können und auch mit ungewohnten Fragestellungen umgehen zu können. Beispielsweise musste ich bei einer parlamentarischen Anfrage eine bestimmte Richtlinie auslegen oder EuGH-Urteile zusammenfassen. Durch die noch frische Ausbildung im Referendariat ist dies aber meist ohne größere Schwierigkeiten möglich. Gerade deshalb werden die „legal trainees“ auch geschätzt.

Trotz der Tatsache, dass mein Aufenthalt in Brüssel nur wenige Monate dauerte, habe ich diesen Abschnitt meiner Ausbildung als einen der informativsten, intensivsten und motivierendsten erlebt. Gerade deshalb würde ich mir wünschen, dass noch viele junge Juristinnen über ihren Schatten springen und bereits am Anfang ihrer Karriere die einmalige Chance nutzen, einen Einblick in die Schaltzentralen europäischer Politik zu erhalten.

## Vermittlung von Auslandsstationen in EU-Institutionen

Djb-Mitglieder können sich um die Vermittlung einer Auslandsstation in EU-Institutionen während des Referendariats bewerben. Bitte senden Sie dazu Ihre Bewerbungsunterlagen (Motivationsschreiben, gewünschter Zeitpunkt, Stelle sowie tabellarischer Lebenslauf) an die Beisitzerinnen, welche diese direkt an potentielle Arbeitgeberinnen/Vermittlerinnen und

Arbeitgeber/Vermittler in EU-Institutionen (insbesondere EU-Kommission und EU-Parlament) weiterleiten.

### Kontakt:

beisitzerinnen@djb.de

Weitere Informationen unter [www.djb.de/JungeJuristinnen/EU](http://www.djb.de/JungeJuristinnen/EU).